

Anmeldung zur Wiederholungsprüfung Sommer 2019

Die Anmeldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur:

1. Wiederholungsprüfung 2. Wiederholungsprüfung

im Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierer Bauten- und Objektbeschichter
 Fahrzeuglackierer Schilder- und Lichtreklamehersteller

für den Auszubildenden:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Telefon _____

Die letzte Prüfung wurde abgelegt am (Tag Prüfungsbescheid): _____
vor dem Prüfungsausschuss der Malerinnung

München Oberland Dachau andere: _____

Das Ausbildungsverhältnis wurde nicht verlängert (Prüfling zahlt Prüfungsgebühr selbst)
 verlängert, bei:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis **Anmeldeschluss: 26. April 2019** einzureichen bei der
Maler und Lackierer Innung München
Ungsteiner Straße 27
81539 München

Der Anmeldung sind unbedingt beizufügen:

- **Bescheid über das Nichtbestehen der Abschluss-/Gesellenprüfung (mit Punkteaufstellung)**
- **Lehrvertrag und ggf. Bescheinigung der HWK über die Verlängerung der Ausbildungszeit**

Ort und Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb
(nur bei Verlängerung der Ausbildungszeit)

Unterschrift Auszubildender

§ 29 Abs. 1 und 2 für die Durchführung von Gesellen- bzw. Abschluss- und Umschulungsprüfungen

- (1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.